

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss vom 26.11.2018 hatte der Ausschuss für Soziales und Integration eine Förderung der Personalkosten für die ambulante Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt in Höhe von 53.405,07 € für 1 VZÄ Sozialpädagogin befristet für 2 Jahre beschlossen.

Mit Beschluss vom 04.03.2021 wurde diese Förderung für den Doppelhaushalt 2021/2022 auf 60.000 € p.a. erhöht. Die gleichzeitig beantragte Erweiterung der Förderung um eine zusätzliche Vollzeitstelle lehnte der Ausschuss seinerzeit ab.

Mit Beschluss vom 15.11.2022 wurde die Personalkostenförderung antragsgemäß auf insgesamt bis zu 115.595,34 € p.a. für 0,75 VZÄ Erzieherin und 1,0 VZÄ Sozialpädagogin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aufgestockt

Erläuterungen:

Mit dem nun vorliegenden Antrag vom 29.09.2023 beantragt der Verein zusätzlich zu der bereits bestehenden Personalkostenförderung die Übernahme von Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 30.755,74 € p.a..

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Kosten besteht nicht. Die Kostenübernahme wäre lediglich im Rahmen von freiwilligen Mitteln möglich. Im laufenden Doppelhaushalt 2023/2024 sind keine Finanzmittel für eine solche Förderung vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu behandeln.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 23.11.2023 mit der Bitte um Beratung.

Im Auftrag

Ursula Thiel

(Dezernentin für Gesundheit und Soziales,
Versorgung und kommunale Integration)